



PROTOKOLL

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

34. Sitzung am Dienstag, dem 18. August 2020

per Videokonferenz

Öffentliche Sitzung: 14.00 bis 15.25 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates Unterrichtung Landtagspräsident - Drucksache 17/12407 - [Link zum Vorgang]	Kenntnisnahme (S. 3)
2. Situation der Sexarbeiterinnen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 17/6666 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 7)
3. Auswirkungen der Corona-Kontaktbeschränkungen im Hinblick auf Häusliche Gewalt Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 17/6771 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 8 – 11)
4. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz - Vorlage 17/6793 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 16)

Tagesordnung	Ergebnis
5. Bundesstrategie zur Gleichstellung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - Vorlage 17/6860 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 19)
6. Situation der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP - Vorlage 17/6929 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 21)
7. Klage gegen das ZDF wegen ungleicher Bezahlung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage 17/6944 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 22 – 24)

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel eröffnet die per Videokonferenz stattfindende Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheirates

Unterrichtung

Landtagspräsident

- [Drucksache 17/12407](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation der Sexarbeiterinnen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[- Vorlage 17/6666 - \[Link zum Vorgang\]](#)

Friedrich Riester (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) richtet das Augenmerk aufgrund des schon länger zurückliegenden Antrags zunächst auf die damalige Situation. Anfang Juni habe in der Landesregierung die Überlegung bestanden, Bordelle und ähnliche Einrichtungen unter Hygieneauflagen mit eingeschränktem Leistungsspektrum, also etwa ohne erotische Massagen, ab dem 10. Juni zuzulassen. Zu diesem Zeitpunkt seien schon zahlreiche körpernahe Dienstleistungen wieder geöffnet worden, und unter dem Gleichbehandlungsgrundsatz habe es nahegelegen, auch erotische Dienstleistungen wieder zuzulassen.

Daran habe es jedoch unmittelbar vehemente Kritik insbesondere von den Kreisordnungsbehörden gegeben, die darauf hingewiesen hätten, dass die entsprechenden Hygieneauflagen und Vorgaben in diesen Einrichtungen kaum effektiv zu kontrollieren seien und auch bei möglichen Infektionen nur eine schwer zu gewährleistende Nachverfolgung stattfinden könne. Darüber hinaus sei die Befürchtung geäußert worden, dass es zu einer Verlagerung von Sexualdienstleistungen nach Rheinland-Pfalz kommen könnte, weil Rheinland-Pfalz das erste Bundesland sei, welches diese Öffnungen vorzunehmen beabsichtige, und dass möglicherweise ein gewisser Sextourismus nach Rheinland-Pfalz kommen könnte. Vor diesem Hintergrund habe sich der Ministerrat am 8. Juni gegen eine vorzeitige Öffnung der Bordelle – auch unter entsprechenden Hygieneauflagen – entschieden, und es sei bei der Schließung bis heute geblieben.

Aktuell stelle sich die Situation jedoch etwas anders dar. In der Vergangenheit seien verschiedene Urteile ergangen, die durchweg von einer Unzulässigkeit sexueller Dienstleistungen sowie einer Rechtmäßigkeit der Schließung der Bordellbetriebe ausgegangen seien. In den letzten Wochen jedoch seien Urteile im Eil- sowie im Hauptsacheverfahren von den Oberverwaltungsgerichten erlassen worden, wonach bestimmte sexuelle Dienstleistungen ermöglicht werden müssten, gerade auch im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Berufsgruppen. Mit einem Beschluss des OVG des Saarlandes vom 6. August 2020 sei die entsprechende Norm der saarländischen Corona-Bekämpfungsverordnung außer Vollzug gesetzt worden. In dem Urteil sei festgestellt worden, dass Prostitutionsstätten, die nicht über Räumlichkeiten zum gleichzeitigen Aufenthalt von mehr als zwei Personen verfügen, den Betrieb wiederaufnehmen dürften. Ähnliche Urteile habe es auch in Berlin und München gegeben, und auch in Rheinland-Pfalz sei zwischenzeitlich ein entsprechendes Urteil ergangen. Das Verwaltungsgericht Mainz habe in der Begründung zu einem Eilverfahren geschrieben, dass insbesondere Hausbesuche von Prostituierten nach der derzeitigen Corona-Bekämpfungsverordnung zulässig seien, jedenfalls nicht ausdrücklich verboten seien.

Die Situation sei zum einen gekennzeichnet durch die Rechtsprechung aufgrund von Klagen einzelner Betreiber von Prostitutionsstätten, aber auch einzelner Prostituierten gegen Corona-Beschränkungen, die erfolgreich gewesen seien. Zum anderen habe sich natürlich auch die persönliche wirtschaftliche Situation der Prostituierten im Laufe der Zeit weiter verschärft. Dies belegten zahlreiche Eingaben im Ministerium seitens der Erotikbranche, aber auch einzelner Sexarbeiterinnen.

Vor diesem Hintergrund werde in den Ländern eine schrittweise Öffnung der Prostitutionsbetriebe diskutiert. Das Saarland, Berlin, Bayern sowie weitere Bundesländer beabsichtigten, dies in ihren rechtlichen Vorschriften umzusetzen, andere Länder seien noch unentschlossen. In Rheinland-Pfalz sei es möglich, die Prostitutionsstätten schrittweise wieder zu öffnen. Entsprechende Ansätze würden derzeit diskutiert und im Rahmen der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung geprüft. Einerseits seien im Augenblick wieder steigende Infektionszahlen zu beobachten, andererseits müsse es aber eine gewisse Balance geben zwischen den grundrechtseinschränkenden Eingriffen in diesem Bereich und dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Entscheidend werde letztlich sein, ob es schlüssige Hygienekonzepte gebe, die gemeinsam mit den Erotikunternehmen entwickelt werden müssten.

Staatsministerin Anne Spiegel betont, sie sei sich durchaus bewusst über die aktuell schwierige Situation vieler Frauen, die in der Prostitution arbeiteten. Daher setze sie sich dafür ein, dass es auch für diesen Bereich eine Perspektive der schrittweisen Öffnung gebe. Das für die Belange von Frauen zuständige Ministerium hätten sehr viele Briefe von Verbänden sowie von betroffenen Frauen erreicht, die sie sehr berührt hätten.

Die Situation für den Bereich der Prostitution sei in den letzten Wochen und Monaten nicht einfach gewesen; daher befürworte sie bundesweite Perspektiven der Lockerung für das Prostitutionsgewerbe. Das VG Mainz habe in einem Urteil für Klarheit gesorgt, in dem es festgestellt habe, dass Prostitution im Rahmen von Haus- und Hotelbesuchen in Rheinland-Pfalz nicht untersagt ist. Diese Entscheidung sei seitens des MSAGD den Kommunen auch zeitnah mitgeteilt worden. Dennoch – auch das hätten die Gerichte festgestellt – sei es nicht von der Hand zu weisen, dass die im Hinblick auf den Infektionsschutz mit der Öffnung der Prostitution verbundenen Herausforderungen größer seien als bei anderen Dienstleistungen.

Daher werde maßgeblich, wie in allen anderen Branchen auch, die Einschätzung des epidemiologischen Risikos sein. Zugleich sei es wünschenswert, zu einem zwischen den Bundesländern abgestimmten Vorgehen zu kommen. Aktuell finde dazu ein intensiver Austausch mit den anderen Bundesländern statt, bei dem sich abzeichne, dass mehrere Länder in ihren kommenden Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch eine schrittweise Öffnung des Prostitutionsgewerbes auf den Weg bringen wollten. Des Weiteren seien durch verwaltungsgerichtliche Urteile in verschiedenen Bundesländern bereits Lockerungen für das Prostitutionsgewerbe erfolgt.

Abg. Ellen Demuth nimmt Bezug auf die Hilfsmaßnahmen der Landesregierung. Für die Prostituierten sei eine Soforthilfe in Form einer Einmalzahlung zur Verfügung gestellt worden. Sie bitte

um Auskunft, wie diese Hilfsmaßnahme angenommen worden sei und ob die Notwendigkeit weiterer Zahlungen bestehe.

Bei den öffentlichen Protesten etwa in Köln hätten die Prostituierten sehr treffend gesagt, dass Prostitution auch dann stattfinden, wenn sie verboten sei, dann allerdings in der Illegalität. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu klären, ob es nicht wesentlich sinnvoller sei, Prostitution unter engen Hygieneauflagen wieder zuzulassen, um sie anhand eines Hygieneplans besser überwachen und kontrollieren zu können, anstatt sie völlig zu verbieten und in die Illegalität zu drängen. Auf der einen Seite sei es für die Prostituierten erfreulich, dass Prostitution in Hotels oder in Privatwohnungen nun wieder erlaubt sei, auf der anderen Seite ließe sich in festen Einrichtungen die Hygiene aber viel besser überwachen als in Privathaushalten oder Hotelzimmern.

Staatsministerin Anne Spiegel entgegnet, der Zuschuss sei mit insgesamt 24.000 Euro sehr kurzfristig zu Beginn der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht worden und sei auf die Prostituiertenberatungsstellen verteilt worden, die mit den Sexarbeiterinnen in Kontakt stünden. Von diesem Zuschuss sei eine Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro pro Prostituierte bewilligt worden. Eine Neuauflage sei aus finanziellen Gründen nicht möglich. Als aber zu Beginn des Shutdowns viele Prostituierte vor dem Nichts gestanden hätten, sei es wichtig gewesen, schnell und unbürokratisch zu helfen.

Die Prostituiertenberatungsstellen hätten auch den Prostituierten aus anderen europäischen Ländern wie etwa Rumänien und Bulgarien unbürokratisch geholfen, damit sie Busfahrten und andere Verbindungen in ihr Heimatland hätten wahrnehmen können. Somit habe zunächst mit der Einmalzahlung das Schlimmste abgewendet werden können, und schließlich habe auch die Perspektive der Wiedereröffnung der Prostitutionsbetriebe im Vordergrund gestanden.

Nach ihrer Einschätzung werde es durchaus die eine oder andere Prostituierte geben, die sich in die Illegalität begeben habe; aber insgesamt hätten die Briefe und Zuschriften von Vertretern des Prostitutionsgewerbes gezeigt, dass es vor allem darum gehe, ihre Betriebe und Unternehmen wieder zu eröffnen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz habe klargestellt, dass die Prostitution im Rahmen von Haus- und Hotelbesuchen in Rheinland-Pfalz nicht untersagt sei. Dies eröffne Handlungsoptionen für die Prostituierten, die sicherlich auch ausgeschöpft würden. Das MSAGD habe zeitnah die Kommunen informiert, und sie gehe davon aus, dass diese Information auch sehr schnell weiterverbreitet werde.

Die Abgeordnete Demuth habe die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, den Betrieb von Bordellen und größeren Etablissements, in denen nicht nur einzelne Prostituierte arbeiteten, wieder zu erlauben, um sie besser kontrollieren zu können. Dies sei sicherlich zutreffend; gleichzeitig befinde man sich aber in einem Spannungsfeld, weil in größeren Einrichtungen mehr Menschen unterwegs seien als bei Hotel- oder Hausbesuchen, und dort andere Hygienemaßnahmen erforderlich seien.

Zusammenfassend halte sie es für wichtig, dem Bereich der Prostitution insgesamt wieder Perspektiven zu geben. Erfreulicherweise komme mittlerweile Bewegung in das Thema aufgrund einer intensiven Diskussion und eines konstruktiven Austauschs mit dem Ziel, dass es insgesamt schrittweise zu Lockerungen in allen Bundesländern kommen werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Corona-Kontaktbeschränkungen im Hinblick auf Häusliche Gewalt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[- Vorlage 17/6771 -](#) [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Anne Spiegel trägt vor, der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt habe für sie als Frauenministerin höchste Priorität. Dieses Thema sei in diesem Ausschuss schon oft in seinen unterschiedlichen Facetten und Perspektiven diskutiert worden.

Die Meldungen zur Situation in anderen Ländern in Bezug auf den Anstieg von häuslicher Gewalt während der Corona-Krise hätten sie daher alarmiert. Entsprechende Meldungen habe es aus Spanien, China sowie aus Frankreich gegeben. Dort habe die Polizei laut Süddeutscher Zeitung vom 31. März dieses Jahres innerhalb von acht Tagen Ausgangssperre einen Anstieg von 32 % bei ihren Einsätzen im Bereich der häuslichen Gewalt verzeichnet. Für den Großraum Paris, wo Familien oft besonders beengt lebten, seien hiernach sogar 36 % mehr Fälle gemeldet worden.

Sie als Frauenministerin habe daher befürchtet, dass die Zahlen auch in Deutschland steigen könnten. Diese Befürchtungen hätten die zuständigen Expertinnen und Experten geteilt. Ihr sei es daher wichtig, dass das Land Rheinland-Pfalz ab dem 1. April 2020 präventiv 34 zusätzliche Frauenhausplätze geschaffen habe, um das reguläre Hilfesystem temporär zu entlasten. Dies sei auch insofern dringlich gewesen, als in Einzelfällen Zimmer bestehender Frauenhäuser für mögliche oder eingetretene Quarantänefälle freizuhalten gewesen seien.

Wichtig sei es ihr auch, die Frauenhäuser und die anderen Frauenunterstützungseinrichtungen mit Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen-Schutz sowie finanziellen Mitteln für die digitale Ausstattung zu unterstützen, damit die Arbeit auch während der Krise weiter möglich sei. An dieser Stelle spreche sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterstützungseinrichtungen, die den Betrieb ihrer Einrichtungen während der Krise aufrechterhalten hätten, ein großes Lob aus. Sie habe Gespräche mit einigen von ihnen geführt und erfahren, dass sie vor großen Herausforderungen stünden.

Auch Bundesfamilienministerin Giffey habe mit ihrer Öffentlichkeitskampagne „Zu Hause nicht sicher“, die sie sehr gern unterstützt habe, in Supermärkten auf Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen aufmerksam gemacht. Die betroffenen Frauen seien so während der Corona-Krise gezielt auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht worden und nicht ihrem Schicksal überlassen worden. Die Kampagne habe sich nicht nur an von Gewalt betroffene Frauen gerichtet, sondern auch an jene, die beispielsweise Zeugen eines solchen Vorfalls geworden seien und nicht genau wüssten, an wen sie sich wenden könnten.

Im Rückblick sei jedoch festzustellen, dass bei der Polizei von Anfang März bis Ende Mai 2020 deutlich weniger Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt angezeigt worden seien. Dieser Trend

setze sich bis heute, wenn auch etwas abgeschwächt, fort. Erklären lasse sich das möglicherweise damit, dass es in Deutschland keine strikten Ausgangssperren gegeben habe wie etwa in China oder Spanien. Die Situation in Deutschland sei dementsprechend mit der Situation in diesen Ländern nicht vergleichbar gewesen. Der Besuch des Supermarktes oder ein Spaziergang durch die Stadt seien hier jederzeit möglich gewesen. Zudem sei in Deutschland mit den entsprechenden Hilfspaketen für eine gewisse finanzielle Absicherung gesorgt worden, sodass Existenzängste abgemildert worden seien.

Expertinnen und Experten und auch der LKA-Präsident, aber auch andere aus Polizei und Sicherheitskreisen gingen davon aus, dass eine Zunahme der häuslichen Gewalt möglicherweise zeitversetzt einsetzen werde. Daher beobachte das Ministerium die Entwicklung auch weiterhin genau, um ggf. reagieren zu können. Ihr Haus sei in engem Kontakt zu allen Frauenunterstützungseinrichtungen von RIGG. Sollte sich also eine Änderung der Lage einstellen, werde ihr Ministerium entsprechend reagieren.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler bringt ihre Verwunderung über eine Aussage im Antrag der CDU zum Ausdruck, wonach die betroffenen Frauen während der Corona-Krise ihrem Schicksal überlassen worden seien. Sie habe sich gefragt, an wen sich dieser Vorwurf richte bzw. wo her eine solche Feststellung komme.

Alle in diesem Ausschuss hätten das Thema „Häusliche Gewalt“ immer sehr ernst genommen, und sie habe immer eine große Gemeinsamkeit im Kampf dagegen wahrgenommen. Daher empfinde sie diesen Satz als befremdlich.

Die Ministerin habe davon gesprochen, dass das Land kurzfristig weitere Plätze in Unterstützungseinrichtungen für Frauen zur Verfügung gestellt habe. Sie bitte um Mitteilung, wie das Angebot genutzt werde und bis wann es weitergeführt werden solle.

Abg. Jessica Weller kommt auf den engen Kontakt des Ministeriums zur Polizei bezüglich der Anzeigen auf häusliche Gewalt zu sprechen. Es gebe drei Kliniken in Rheinland-Pfalz, wo Frauen sich untersuchen bzw. ihre Verletzungen dokumentieren lassen könnten, wenn sie keine Anzeige erstatten wollten. Sie fragt, ob die Ministerin auch mit diesen Einrichtungen Kontakt aufgenommen habe, um festzustellen, ob Frauen, die noch keine Anzeige erstattet hätten, trotzdem während der Krise von Gewalt betroffen gewesen seien.

Abg. Jaqueline Rauschkolb stellt die Frage, ob es Anfragen nach online-Angeboten oder online-Beratung gebe, und bittet im Weiteren um eine Einschätzung seitens des Ministeriums über die weitere Perspektive zu dieser Thematik.

Staatsministerin Anne Spiegel schildert, im Zeitraum vom 14. April bis zum 30. Juni 2020 seien in der Notunterkunft insgesamt 14 Frauen und 19 Kinder aufgenommen und betreut worden. Die Frauenhäuser hätten Kapazitäten freigehalten, um für mögliche Quarantänefälle gewappnet zu sein. Ihres Wissens habe es in einem Frauenhaus einen positiven Corona-Fall gegeben; jedoch

habe das Frauenhaus aufgrund seiner räumlichen Ausstattung schnell darauf reagieren können, sodass sich keine weiteren Insassen, Mitarbeiterinnen oder Kinder infiziert hätten.

Zu der Inanspruchnahme der digitalen Angebote lägen ihr unterschiedliche Rückmeldungen vor. Insgesamt sei eher die telefonische Beratung in Anspruch genommen worden. Vermutlich könne bei einem Telefongespräch ein vertraulicher und persönlicher Rahmen hergestellt werden, was bei einer digitalen Beratung weniger der Fall sei. Allein das Wissen um Unterstützungsangebote sei für die Frauen psychologisch sehr wichtig. Kein Unterstützungssystem sei auf Eis gelegt worden oder zusammengebrochen. Die betroffenen Frauen in Rheinland-Pfalz hätten durchgängig während der Corona-Pandemie die Möglichkeit gehabt, sich an Beratungsstellen zu wenden und sich telefonisch oder digital Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es gebe Frauen, die Gewalt erfahren hätten, aber nicht in der polizeilichen Statistik erfasst würden, weil sie keine oder noch keine Anzeige erstattet hätten. Dieses Phänomen habe es auch schon vor Corona gegeben, dass manche Frauen Zeit benötigten, bis sie sich zu einer Anzeige entschließen könnten. Bei Gewalt gegen Frauen sei schlimmerweise der eigene Partner oder Ex-Partner oder das engste soziale Umfeld beteiligt, sodass die Frauen in dieser Frage sehr mit sich ringen müssten, ob sie den Weg einer Anzeige beschreiten wollten oder nicht.

Aus den Gesprächen mit den Fraueninterventionsstellen und den Frauenhäusern wisse sie, dass es diese Frauen gebe, aber die Zahl sei auf dem gleichen Niveau geblieben wie schon in Zeiten vor Corona. Dieses Thema sei ein Kernbestandteil der Arbeit der Beratungsstellen und Frauennotrufe im Land. Aus diesem Grund habe Rheinland-Pfalz das Projekt der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung aus Hessen übernommen. Es seien neue Instrumente entwickelt worden mit dem Ziel, dass Frauen nach einer Vergewaltigung oder einem Übergriff zunächst einmal genügend Zeit hätten, um das Ganze zu verarbeiten und über die nächsten Schritte zu entscheiden. Derzeit werde an den Rahmenbedingungen gearbeitet, sodass bei einer Vergewaltigung auch noch sechs Monate später eine Anzeige gestellt werden könne und eine Spurensicherung stattfinden könne.

Abg. Michael Wagner lenkt das Augenmerk auf die Aussage der Ministerin, dass die Frauenhäuser mit Schutzmasken und anderen Hygieneartikeln unterstützt worden seien. Aus dem Frauenhaus Speyer sei bekannt geworden, dass die Zeit der Corona-Pandemie bewirkt habe, dass weniger Spenden eingegangen seien, aus denen sich die Frauenhäuser zum großen Teil finanzierten.

Auf seine Frage, ob seitens der Landesregierung angedacht sei, in dieser Situation besonders zu helfen und zu unterstützen, entgegnet **Staatsministerin Anne Spiegel**, überraschenderweise sei die Situation sehr unterschiedlich. Einige Frauenhäuser hätten zurückgemeldet, dass sie in der Corona-Pandemie sogar mehr Aufmerksamkeit und auch mehr Spenden erhalten hätten als vorher. Aber ebenso lägen ihr auch Rückmeldungen – etwa des Frauenhauses aus Speyer – vor, die ihr Haus und insbesondere die zuständige Fachabteilung mit Sorge aufgenommen habe, dass nämlich durch die Corona-Pandemie die Spendenbereitschaft eher eingebrochen oder gar ausgeblieben sei.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Innenminister Roger Lewentz habe sie das Hilfsprogramm für Vereine vorgestellt. Dieses Hilfsprogramm könne auch in diesem Fall greifen, da viele Frauenhäuser in Trägerschaft von Vereinen betrieben würden. Damit bestehe die Option eines einmaligen Zuschusses, der nicht zurückgezahlt werden müsse, wenn der Verein nachweisen könne, aufgrund der Corona-Pandemie mit dem Rücken an der Wand zu stehen. Dies sei eine Möglichkeit, die die Frauenhäuser in Trägerschaft von Vereinen in Betracht ziehen könnten.

Im Übrigen sei es wichtig, auf die Situation von Gewalt betroffener Frauen sowie die Notwendigkeit der Frauenhäuser hinzuweisen und alle Kanäle dafür zu nutzen, dass die Spendenbereitschaft wieder ansteige oder zumindest gleichbleibend auf hohem Niveau bleibe. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die traditionelle, jährlich stattfindende Weihnachtsbaumaktion des Frauenhauses in Speyer, wo jeder, der eine Spende leiste, als Sternchen einen Platz am Weihnachtsbaum bekomme und alle die Spender erkennen könnten. Insgesamt begrüße Sie alle Formen der Öffentlichkeitsarbeit, mit denen die Frauenhäuser auf ihre Situation aufmerksam machten.

Es sei erfreulich, dass in keinem anderen frauenpolitischen Bereich solch hohe finanziellen aufwüchse hätten erzielt werden können wie beim Thema „Gewalt gegen Frauen“, sodass die Frauenhäuser besser ausgestattet werden konnten. Im Norden des Landes werde ein weiteres Frauenhaus eröffnet, was ebenfalls zu einer Entlastung der Situation beitragen werde. Abschließend bleibe es die Aufgabe eines jeden einzelnen Ausschussmitglieds, im Rahmen seiner Möglichkeiten für mehr Spenden zu werben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

[- Vorlage 17/6793 - \[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, die 30. Gesundheits- und Frauenministerkonferenz (GFMK) habe am 25. Juni dieses Jahres unter dem Vorsitz des Saarlandes und – wie die meisten Fachministerkonferenzen – unter völlig anderen Bedingungen als sonst stattgefunden. Die Veranstaltung sei als Sonder-GFMK in Form einer zweistündigen Videokonferenz durchgeführt worden, sodass die Tagesordnung auch auf die wichtigsten Punkte beschränkt worden sei. Die GFMK habe sich dazu entschlossen, dass im Mittelpunkt die gemeinsame EntschlieÙung „Frauen- und gleichstellungspolitische Handlungsbedarfe in der Corona-Krise“ stehen solle sowie als anderes Thema der digitale Wandel als Herausforderung für die Frauen- und Geschlechterpolitik.

Mit ihrer einstimmig gefassten EntschlieÙung „Frauen- und gleichstellungspolitische Handlungsbedarfe in der Corona-Krise“ verfolge die GFMK das Ziel, die breite Aufmerksamkeit für die zuge-spitzten gleichstellungspolitischen Problemlagen während der Corona-Krise für die Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu nutzen. Die Corona-Pandemie habe ganz besonders aufgedeckt bzw. gleichsam in Form eines Brennglases aufgezeigt, dass ohne das Engagement und die Arbeit von Frauen lebenswichtige Bereiche in der Gesellschaft gar nicht weiter funktioniert hätten. Die während der Corona-Krise sog. systemrelevante Arbeit werde überwiegend von Frauen geleistet, und Frauen seien es, die verstärkt und zusätzlich unbezahlte Sorgearbeit übernähmen. Viele Frauen erlebten gegenwärtig, wie notwendig eine faire Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei, nämlich für die eigene ökonomische Unabhängigkeit, für die Verwirklichung auch eigener Interessen, für die persönliche Weiterentwicklung sowie auch für die eigene Gesundheit.

In einer Zeit, in der aufgrund der Krise Weichen neu gestellt würden, ergäben sich auch neue Möglichkeiten für die Gestaltung einer geschlechtergerechten Zukunft. Es müsse jetzt oberste Priorität haben, die bereits seit vielen Jahren geforderte Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen sowie konkrete Maßnahmen umzusetzen, damit die Krise zu einem Gewinn für die Gleichstellung von Frauen und Männern werde. Dies sei aber kein Selbstläufer, sondern erfordere die Anstrengungen all derjenigen, die sich für die Gleichstellung einsetzten, wenn nicht sogar einen Kampf.

Bei der Entwicklung von Lösungen sei eine stärkere Politikbeteiligung von Frauen und die geschlechterparitätische Besetzung von Entscheidungsgremien erforderlich, um Geschlechteraspekte bei gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Weichenstellungen angemessen zu berücksichtigen.

Die GFMK fordere in ihrer EntschlieÙung in diesem Zusammenhang unter anderem,

1. dass der Systemrelevanz frauentypischer Tätigkeiten umfassend Rechnung getragen werde durch Anerkennung und Aufwertung insbesondere der Sorgeberufe und durch eine bessere Vergütung von Pflegekräften.
2. Die Beschäftigungssituation von Frauen müsse verbessert werden, und ihre eigenständige Existenzsicherung müsse gewährleistet werden, unter anderem durch den Abbau von Lohnungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern.
3. Die Konjunkturprogramme der Bundesregierung zur Bewältigung der Corona-Krise müssten Geschlechteraspekte beachten und für Frauen und Männer gleichermaßen wirken. Wirtschaftsbranchen mit männer- oder frauendominierter Beschäftigungsstruktur seien dabei gleichermaßen zu unterstützen. Die GFMK bitte die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Konjunkturprogramme insgesamt dazu genutzt würden, der bestehenden Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt sowie der ungleichen Verteilung der Sorgearbeit entgegenzuwirken und Frauen die gleiche Teilhabe an Ressourcen wie Entscheidungsmacht, Geld, Zeit und Wissen zu ermöglichen wie Männern.
4. Sorgearbeit müsse geschlechtergerechter aufgeteilt, und überkommen geglaubten Rollenstereotypen müsse entgegengewirkt werden.
5. Bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf müssten weitere maßgebliche Verbesserungen erreicht werden.
6. Gewaltschutzsysteme wie Frauenhäuser und Beratungsstellen müssten dauerhaft, verlässlich, finanziell und krisenfest aufgestellt werden.

Weiterhin habe sich die GFMK mit einem Antrag mit dem Titel: „Digitaler Wandel – neue Herausforderung für Frauen- und Gleichstellungspolitik“ befasst. Digitalisierung präge im hohen Tempo die Entwicklung von Gesellschaft, Arbeit und Wirtschaft, und frauen- und gleichstellungspolitische Aspekte würden bislang in der Digitalisierungsdebatte kaum oder nicht ausreichend berücksichtigt. Die Chancen müssten geschlechtergerecht genutzt und Risiken minimiert werden.

Besonderes Augenmerk verdiene die Tatsache, dass mit dem digitalen Wandel neue Formen der datenbasierten und algorithmischen Diskriminierung entstünden. In Deutschland treffe die Digitalisierung auf einen Arbeitsmarkt, der viele geschlechtsspezifische Verwerfungen aufweise. So beziffere das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung den Frauenanteil in den systemrelevanten Berufen auf etwa 75 %.

Es sei ein nicht hinnehmbarer gesellschaftlicher Widerspruch, dass trotz hoher Nachfrage insbesondere nach Pflege- und Erziehungspersonal und trotz schwieriger Arbeitsbedingungen die Ein-

kommen in diesen Bereichen niedrig blieben. Auch müssten Digitalisierung und Gendergerechtigkeit in der Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik stärker zusammen gedacht werden. Nur dann sei es möglich, die Potenziale der Digitalisierung zur Verringerung des Gender-Gaps zu nutzen.

Die Digitalisierung werde nicht automatisch die Geschlechterverhältnisse verändern, vielmehr müssten nach wie vor bestehende Benachteiligungen weiter abgebaut werden, damit Frauen die Chancen des digitalen Wandels auch für sich nutzen könnten. Konkret fordere die GFMK vor diesem Hintergrund unter anderem, dass man die Chancen und Risiken der Digitalisierung bewerten müsse, damit Risiken für Frauen wie verminderte Aufstiegschancen, geringere Einkommen und Renten weiter abgebaut werden könnten. Gleichzeitig müssten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Erwerbs- und Sorgearbeit für Männer und Frauen verbunden werden könnten. Weder Frauen noch Männern dürften Nachteile aus der Übernahme von Sorgearbeit entstehen.

Online- und E-Learning-Programme zur Weiterbildung, um Sorgearbeit und berufliches Engagement besser vereinbaren zu können, seien zu stärken. Letztlich gehe es auch um eine stärkere Beteiligung von Frauen an den technischen, politischen und ethischen Fragen der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz.

Darüber hinaus seien zehn weitere Beschlüsse gefasst worden. Unter anderem fordere die GFMK die Bundesregierung auf, dem bisher vernachlässigten Aspekt der Geschlechterdimension von digitaler Gewalt gegen Frauen mit allen verfügbaren Mitteln entgegenzutreten. Auch habe die GFMK eine bundesweite empirische Studie zu digitaler Gewalt gegen Frauen gefordert.

Ebenfalls habe sie einen Beschluss verabschiedet, der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für pflegende Angehörige verbessern solle, und weitere Themen seien im Rahmen eines Umlaufverfahrens in der zweiten Jahreshälfte behandelt worden.

Die 31. GFMK werde im Jahr 2021 vom Land Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet werden.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte der **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler weist darauf hin, nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung von Anfang Juni hätten auch nach dem Shutdown mehr Mütter den Hauptteil der zusätzlichen Betreuungsarbeit für die Kinder übernommen. Darüber hinaus sei der Anteil der Männer im Vergleich zum April 2020 bei der Übernahme von Betreuungsleistungen leicht rückläufig. Daher sei auf die besondere Situation von Frauen und Männern gerade in der Betreuung ein besonderes Augenmerk zu richten. Sie bitte um Auskunft, inwieweit vonseiten der Landesregierung ein besonderer Fokus auf dieses Politikfeld gelegt werde.

Die Betrachtung des Themas „Digitalisierung und Frauen“ halte sie für sehr wichtig; allerdings dürften dabei die Chancen nicht aus dem Blick geraten. Die Voraussetzungen von Frauen, die digital von zu Hause aus arbeiten könnten, seien nicht immer besonders gut. Acht Stunden vom Küchentisch aus zu arbeiten sei ungünstig; aber gerade im ländlichen Raum könne dies für Frauen tatsächlich eine Chance sein. Eine junge Bekannte, die in einem Unternehmen in Köln eine sehr verantwortungsvolle Stellung inne habe, ziehe familienbedingt an die Mosel zurück. Ihr Arbeitgeber wolle sie auch weiterhin in der Firma behalten und räume ihr die Möglichkeit ein, alles digital zu erledigen.

Die Ministerin habe auf die Beschäftigungssituation von Frauen verwiesen und die Schwierigkeit, eine eigenständige Existenzsicherung mit der erarbeiteten Leistung zu erreichen. Am heutigen Tag habe der SWR über die Situation von Rentnerinnen und Rentnern in Rheinland-Pfalz berichtet. Im Jahr 2018 hätten die Männer rund 1.200 Euro Rente bezogen und die Frauen nur 619 Euro. Daher sei es auch mit Blick auf die Zukunft absolut notwendig, dass Frauen die Chance erhielten, genauso viel zu verdienen wie ihre männlichen Kollegen. Sie erkundigt sich, wie dies in der Landesregierung diskutiert werde.

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel wirft dazu ein, der Küchentisch sei in ihrer Schulzeit sozusagen der Schreibtisch gewesen, an dem die Hausaufgaben erledigt worden seien.

Staatsministerin Anne Spiegel erläutere, nach dem Beschluss des rheinland-pfälzischen Kabinetts am 13. März, alle Schulen und Kitas ab dem 16. März zu schließen, sei deutlich geworden, wie die Corona-Pandemie die Bedingungen verändert habe, unter denen die Familien versuchten, Leben, Arbeit und Homeschooling unter einen Hut zu bringen. Rheinland-Pfalz habe einen guten Weg gewählt, indem es die Notbetreuung bewusst nicht eng definiert habe, sondern für alle Familien geöffnet habe, die sie in Anspruch nehmen müssten oder wollten.

Auch während der Corona-Pandemie habe sie sich für die Familien und die Kinder sehr stark eingesetzt. Mittlerweile lägen erste wissenschaftliche Erkenntnisse und Untersuchungen über die Frage vor, wie sich die Zeit von Corona auf die Kinder ausgewirkt habe. Insbesondere denke sie an die Familien, die auf engstem Raum zusammenlebten und versuchten, ihren Alltag neu zu strukturieren. Aus diesem Grund habe sie sich auch auf Bundesebene seinerzeit dafür stark gemacht, die Spielplätze und damit die Spielgeräte für Kinder frühzeitig wieder zu öffnen.

Die Corona-Pandemie habe einiges an Protesten beschleunigt, die in die richtige Richtung gingen. Das Homeoffice und die damit verbundenen Möglichkeiten würden mittlerweile mit ganz anderen Augen wahrgenommen und bewertet. Auf der anderen Seite seien aber auch die Grenzen und Risiken hervorgetreten. Für Frauen bestehe eine Doppel- oder gar Dreifachbelastung von Haushalt, Homeschooling und Kinderbetreuung. Kinder im Kita-Alter müssten pädagogisch sinnvoll betreut werden. Es sei falsch zu glauben – wie dies bisweilen vonseiten einer Fraktion im Landtag sowie auch im familienpolitischen Ausschuss vertreten werde –, man könnte als Frau problemlos Homeoffice machen und gleichzeitig die Kinder um sich haben, und dies sei eine harmonische Welt, in der alles problemlos funktioniere. Viele Familien hätten erfahren müssen, dass dies völlig

realitätsfremd sei. Daher solle an dieser Stelle die große Bedeutung von Kitas und Bildungseinrichtungen noch einmal klar hervorgehoben werden.

Gleichzeitig habe sich aber gezeigt, dass sich vieles in der Arbeitswelt auch digital organisieren und abwickeln lasse. Auch das Kabinett tage mittlerweile per Videokonferenz. Mit der richtigen technischen Ausstattung funktioniere das hervorragend, und es könne auch viel Fahrzeit ersparen. Daher erhoffe sie sich von dieser Pandemie für die Arbeitswelt das Signal, die in Deutschland sehr im Vordergrund stehende Präsenzkultur stärker kritisch zu hinterfragen. Männer wie Frauen könnten eine ganz fantastische Arbeit leisten auch ohne diese Präsenzkultur, die gerade in den politischen Gremien in vielen Köpfen noch sehr tiefgreifend verankert sei und insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit großen Herausforderungen verbunden sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bundesstrategie zur Gleichstellung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 17/6860](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jaqueline Rauschkolb führt aus, es sei nicht immer nur Aufgabe eines Frauenministeriums, für Gleichstellungspolitik zu sorgen. Daher begrüße sie, dass es eine bundesweite Gleichstellungsstrategie gebe, die gleichwohl noch mit Leben gefüllt werden müsse. Sicherlich werde es erforderlich sein, auch in den anderen Ministerien dafür zu sorgen, dass diese Strategie umgesetzt werde, um die Situation ressortübergreifend zu verbessern. Sie wünscht zu erfahren, wie sich die Gleichstellungsstrategie auf Rheinland-Pfalz auswirke.

Staatsministerin Anne Spiegel unterstreicht eingangs die Ausführungen ihrer Vorrednerin. Frauenpolitik und insbesondere die Gleichstellung werde politisch nur dann substantiell vorankommen, wenn sie als Querschnittsaufgabe begriffen werde, der sich alle Ressorts gleichermaßen verpflichtet fühlten.

Am 8. Juli dieses Jahres habe Bundesfrauenministerin Dr. Giffey die Gleichstellungsstrategie des Bundes vorgestellt. Es sei die erste ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie einer Bundesregierung überhaupt. In dieser Strategie seien Ziele der gesamten Regierung für die Gleichstellung von Frauen und Männern festgelegt, die die Bundesregierung künftig bei allen Gesetzen und Förderprogrammen berücksichtigen wolle.

Der Grundgedanke, der dahinterstehe, laute: Nur, wenn sich alle Ressorts der Regierung aktiv für die Gleichstellung engagierten, könnten bestehende Nachteile für Frauen abgestellt und Chancengleichheit erzielt werden. Daher hätten alle Bundesministerien an der Strategie mitgearbeitet sowie eigene Maßnahmen und Vorhaben eingebracht. Jedes Ressort verantwortete seine Maßnahmen eigenständig. Dieses Bekenntnis zur Frauen- und Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe sei auch bitter nötig, um perspektivisch einfacher und schneller schon lange geforderte frauenpolitische Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die nur der Bund auf den Weg bringen könne.

Dass sich die Bundesregierung dabei inhaltlich an den Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts orientiert habe, sei ebenfalls sehr zu begrüßen. Zu begrüßen sei auch, dass durch die Gleichstellungsstrategie das gesamte Spektrum Frauen- und gleichstellungspolitischer Themen sowie die Verantwortlichkeiten sichtbar seien.

Die Gleichstellungsstrategie des Bundes gliedere sich in zwei Teile: Im ersten Teil würden drei Fragen mit insgesamt neun Zielen formuliert. Im zweiten Teil würden dazu insgesamt 67 Maßnahmen einzeln beschrieben.

Die drei Fragen lauteten:

1. Wie schaffen wir es, dass Frauen und Männer im Lebensverlauf gleichermaßen gut von ihrem Einkommen leben, sich beruflich entwickeln und Fürsorgeaufgaben wahrnehmen können?
2. Wie schaffen wir es, dass Frauen und Männer gleichermaßen an der Gestaltung der Zukunft unseres Landes in Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft beteiligt sind?
3. Wie kann die Bundesregierung Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in allen Politikbereichen herstellen?

Die neuen Ziele seien:

1. Entgeltgleichheit und eigenständige wirtschaftliche Sicherung,
2. soziale Berufe stärken,
3. gleichstellungspolitische Standards in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt,
4. Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf stärken,
5. gleichberechtigte Karrierechancen und Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen,
6. gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Parlamenten,
7. gleichberechtigte Präsenz und Teilhabe von Frauen und Männern in Kultur und Wissenschaft,
8. Ausbau der Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes bei der Vereinbarkeit und gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen und
9. Förderung der tatsächlichen Gleichstellung durch die Bundesregierung querschnittlich und strukturell.

Die geplanten Maßnahmen seien sehr vielfältig. Zur Erreichung von Entgeltgleichheit beispielsweise sei die weitere Unterstützung der Anwendung des Entgelttransparenzgesetzes vorgesehen, unter anderem durch Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie Angebote zertifizierter Prüfverfahren für Unternehmen.

Zur Stärkung der sozialen Berufe werde die Verbesserung der Entlohnung in der Langzeitpflege angestrebt. In Bezug auf die Digitalisierung der Arbeitswelt solle eine unzulässige Diskriminierung bei algorithmensbasierten Entscheidungen verhindert werden.

Ein zentrales Mittel zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sei die Weiterentwicklung des Elterngeldes. Die Bekämpfung von Gewalt und Sexismus sei nur angerissen. Hier werde auf die eigene Strategie des Bundes zur Gewaltbekämpfung hingewiesen.

Die Strategie sei ein Bekenntnis für eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verankerte den Anspruch, dass Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe sein müsse. Leider fehlten jedoch auch Aspekte, die mit einer Verankerung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe verbunden sein sollten oder blieben recht vage. So sei etwa nicht vorgesehen, das Gender Mainstreaming bei Gesetzen im Blick zu behalten.

Auch steuerrechtliche Fragen wie das Ehegattensplitting würden ausgeblendet. Ein unabhängiges Institut Gleichstellung, welches Daten erhebe, Hindernisse analysiere und Maßnahmen evaluieren könnte, werde zwar angekündigt, allerdings ohne Zeitrahmen. Ob die Strategie tatsächlich effektiv umgesetzt werde, werde sich am Ende der Legislaturperiode zeigen. Dann solle Bilanz gezogen werden. Wichtig sei, dass die Strategie dann nicht stehenbleibe, sondern wie angekündigt in der nächsten Legislaturperiode fortgeschrieben werde. Das sei besonders wichtig vor dem Hintergrund der Corona-Krise und der dadurch drohenden Rückkehr in traditionelle Rollenbilder.

Da die Strategie die von bundesweite geplanten Maßnahmen festlege, hätten diese dann auch bundesweite Auswirkungen. Hiervon profitierten insofern auch die Frauen in Rheinland-Pfalz. Inwieweit dies der Fall sein werde, hänge allerdings von der Umsetzung der Maßnahmen ab.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Situation der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[- Vorlage 17/6929 - \[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Anne Spiegel gibt zur Kenntnis, die Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz seien heute ein unersetzlicher Teil des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Neben den Frauenhäusern, den Frauenhausberatungsstellen, den Frauennotrufen und den Täterarbeitseinrichtungen seien die Interventionsstellen eine tragende Säule in der Arbeit gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

In Rheinland-Pfalz gebe es zurzeit 17 Interventionsstellen und ein proaktives Erstberatungsangebot. Alle Einrichtungen arbeiteten proaktiv, d. h., sie nähmen nach einem Polizeieinsatz Kontakt mit von Beziehungsgewalt betroffenen Frauen auf, wenn diese dazu gegenüber der Polizei ihr Einverständnis erklärt hätten. Sie böten neben einer psychosozialen Erstberatung und Krisenintervention, die in der Regel bis zu drei Beratungen umfassten, Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten an und erstellten in Zusammenarbeit mit der Polizei und, bei Mitbetroffenheit von Kindern auch mit den Jugendämtern, einen Schutz- und Sicherheitsplan.

Darüber hinaus seien die Interventionsstellen wichtige Partnerinnen bei der Umsetzung des Hochrisikomanagements in Rheinland-Pfalz. Dieser neue Interventionsansatz in Fällen schwerer Gewalt oder drohender Tötung in engen sozialen Beziehungen und bei Stalking sei erstmals 2014 in einem Pilotprojekt im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz erprobt worden. Das Ziel sei das rechtzeitige Erkennen von Hochrisikofällen und die Abstimmung und Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

Inzwischen sei das Hochrisikomanagement auf ganz Rheinland-Pfalz ausgedehnt worden, da das Konzept sehr gut und erfolgreich sei und den betroffenen Frauen helfe. Die Zusammenarbeit der Interventionsstellen mit der Polizei sei hierbei absolut vorbildlich.

Ihr sei natürlich bewusst, dass die Arbeit mit dem Hochrisikomanagement für die Interventionsstellen eine enorme Mehrbelastung bedeute. Daher erhielten die Interventionsstellen auch eine zusätzliche Förderung in Höhe von insgesamt 138.600 Euro pro Jahr für den erheblichen Mehraufwand durch ihre Mitarbeit in, vor und nach den Fallkonferenzen im Rahmen des Hochrisikomanagements. Die Verteilung der Gelder auf die einzelnen Interventionsstellen erfolge nach Fallaufkommen.

Aber die Arbeit der Interventionsstellen sei nicht nur im Rahmen des Hochrisikomanagements gestiegen. Die Interventionsstellen hätten auch insgesamt ein sehr hohes Fallaufkommen. Sie sei daher froh, dass seit 2019 die proaktive Beratungsstelle in Speyer als reguläre Interventionsstelle

gefördert werde, die zuvor mit einer nur geringfügigen Förderung von 5.000 Euro ein hohes Fallaufkommen von ca. 90 Fällen im Jahr habe bewältigen müssen.

Sehr gern werde sie auch die proaktive Beratungsstelle in Idar-Oberstein als eine Interventionsstelle fördern. Derzeit werde die Beratungsstelle Idar-Oberstein lediglich mit 5.000 Euro gefördert. Als reguläre Interventionsstelle mit einem Stellenanteil von 50 % könnte sie mit rund 27.000 Euro gefördert werden.

Es solle ein starkes Unterstützungssystem für Frauen errichtet werden, die von Gewalt betroffen seien, und natürlich auch für ihre Kinder. Dazu gehöre auch eine gute Finanzierung des Hilfesystems. Dies sei ihr ein zentrales Anliegen auch für den Haushalt 2021. Sie freue sich, wenn die Abgeordneten dieses unterstützten. Hierbei sei ihr auch wichtig, neue Wege zu gehen und die Arbeit mit Kindern in den Interventionsstellen in den Fokus zu nehmen, wie etwa die Kinderinterventionsstelle in Koblenz.

Ihr sei es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen, der Frauenhäuser und der Notrufe, die sich unermüdlich und gerade in Zeiten von Corona unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen sehr engagiert für Frauen einsetzten, die von Gewalt betroffen seien, auch Wertschätzung erfahren. Das bedeute, nicht nur warme Worte über das Engagement und die Arbeit der Mitarbeiterinnen zu verlieren, sondern auch Taten folgen zu lassen. Dies bedeutet wiederum, dass die Finanzierung des Hilfesystems verbessert werden müsse.

Das Haushaltsaufstellungsverfahren sei den Ausschussmitgliedern bekannt, und sie hoffe auf die Unterstützung des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Klage gegen das ZDF wegen ungleicher Bezahlung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Vorlage 17/6944](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Anne Spiegel gibt eingangs einen kurzen Überblick zu der Vorgeschichte der im Antrag angesprochenen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 25. Juni dieses Jahres. Die Journalistin Birte Meier habe 2015 das ZDF verklagt, nachdem sie herausgefunden habe, dass sie schlechter bezahlt werde als ihre männlichen Kollegen mit vergleichbarem Status und vergleichbarer Arbeit. Diese Klage sei durch das Arbeitsgericht Berlin 2017 im Grundsatz abgewiesen worden mit der Begründung, dass sie als sogenannte feste freie Mitarbeiterin kein klassisches Arbeitsverhältnis mit dem ZDF habe und daher keine Ansprüche geltend machen könne.

Die Berufungsklage der Journalistin habe das Landesarbeitsgericht Berlin 2017 zurückgewiesen, auch dieses Mal mit der Begründung, es bestehe kein klassisches Arbeitsverhältnis. Zudem habe das Gericht nicht genügend Anhaltspunkte für eine Diskriminierung gesehen und keinen Auskunftsanspruch nach § 10 des seit Juli 2017 geltenden Entgelttransparenzgesetzes.

Zu diesem letzten Punkt habe das Gericht die Revision zugelassen, über die nun das Bundesarbeitsgericht im Sinne von Frau Meier folgendermaßen entschieden habe:

Der Begriff der Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist europarechtskonform in einem weiten Sinne auszulegen, sodass auch feste freie Mitarbeitende als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer anzusehen sind.

Nun sei das ZDF aufgefordert, dem Auskunftsersuchen von Birte Meier nachzukommen. Über die Verfassungsbeschwerde zu den übrigen Punkten der Entscheidung aus 2017 sei noch nicht entschieden.

Der Auskunftsanspruch gemäß § 10 Entgelttransparenzgesetz verpflichte den Arbeitgeber offenzulegen, welche Kriterien und Verfahren für die Entgeltbindung gälten bezogen auf das Entgelt der Person, die Auskunft fordere, sowie das Entgelt für die entsprechende Vergleichstätigkeit. Das Vergleichsentgelt sei anzugeben als auf Vollzeitäquivalente hochgerechneter statistischer Median des durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelts sowie der benannten Entgeltbestandteile.

Die Bundesregierung habe das Gesetz evaluieren lassen und im Sommer 2019 einen Bericht zur Wirksamkeit des Entgelttransparenzgesetzes vorgelegt. Die Autorinnen und Autoren des Evaluationsgutachtens kämen zu dem Ergebnis, dass bei der dargestellten Auskunft zum Entgelt keine ausreichende Aussagekraft bezüglich einer möglichen Entgeltdiskriminierung gegeben ist.

Bei aller Freude über den Erfolg im Fall von Birte Meier, dass ihr eine Auskunft zum Entgelt gemäß § 10 Entgelttransparenzgesetz zustehe, werde an ihrem Beispielfall auch deutlich, dass zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebots hohe Hürden zu nehmen seien und es einen langen Atem auf Seiten der Betroffenen brauche. Das sei bedenklich vor dem Hintergrund, dass das Recht auf gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit sowohl europarechtlich als auch bundesrechtlich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und im Entgelttransparenzgesetz festgelegt sei.

Im vorliegenden Fall handle es sich bei der Klägerin um eine studierte, gut vernetzte Journalistin, die sich unter anderem mit Unterstützung der Gesellschaft für Freiheitsrechte erfolgreich gegen die Ungleichbehandlung wehre. Doch viele Frauen könnten und wollten nicht klagen. Ihnen fehlten die notwendigen Informationen über die Gehälter ihrer männlichen Kollegen. Zudem befürchteten viele Repressionen von Seiten ihres Betriebs, von Vorgesetzten und der Mitbeschäftigten. In diesem Sinne gebe es ihres Erachtens am Entgelttransparenzgesetz an mehreren Stellen Nachbesserungsbedarf, damit es sein Ziel erfüllen könne, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit umzusetzen.

Im Rahmen der Evaluation habe nur jedes siebte befragte Unternehmen angegeben, mindestens eine Anfrage zu Kriterien und Verfahren für die Festlegung des Entgelts bzw. zu der Höhe von Vergleichsentgelt erhalten zu haben. Nach eigenen Angaben hätten 2 % der Beschäftigten bisher einen Auskunftsantrag bei ihrem Arbeitgeber eingereicht. Damit bleibe die tatsächliche Inanspruchnahme des Auskunftsanspruchs weit hinter den ohnehin niedrigen Erwartungen an das Gesetz zurück, und das überrasche nicht. Das Verfahren sei zu kompliziert, die Aussagekraft der zu erfragenden Informationen gering. Die Vereinfachung des Auskunftsverfahrens sei daher ihre dringende Forderung zur Nachbesserung des Gesetzes.

Gleichzeitig sei es an der Zeit, ein Verbandsklagerecht zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsanspruchs einzuführen. So könne der Individualanspruch der Beschäftigten wirksam ergänzt werden. Nicht jede Frau sei so mutig, so gut informiert und so gut vernetzt wie der Beispielfall.

Diese Forderung habe das Land Rheinland-Pfalz neben anderen wichtigen Änderungen zur Nachschärfung des Gesetzes im Rahmen der Vorbereitung zur 30. GFMK in diesem Jahr gemeinsam mit Niedersachsen für die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt und Frauen“ in einem Beschlussvorschlag zusammengeführt. Durch die Corona-Krise sei die Konferenz verschoben worden, und der Antrag werde in die nächste GFMK eingebracht.

Über die Verbesserung der rechtlichen Situation hinaus brauche es Maßnahmen, um benachteiligende Strukturen am Arbeitsmarkt anzugehen. Ein erheblicher Teil der geschlechtsspezifischen Lohnlücke habe seine Ursachen in den Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt, die auf Frauen und Männer unterschiedlich wirkten. Mit Unterstützung des Statistischen Landesamtes erarbeite ihr Haus daher derzeit einen detaillierten Überblick über die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Rheinland-Pfalz und deren Ursachen. Die Ergebnisse würden voraussichtlich Anfang 2021 vorliegen und die Grundlage zielgenauer politischer Initiativen sein.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler begrüßt die deutlichen Worte über die Nachbesserung des geltenden Gesetzes, was die Vereinfachung des Auskunftsverfahrens und die Einführung eines Verbandsklagerechts angehe. Erfreulich zu hören sei, dass nun ein Lohnatlas erstellt werde, den ihre Fraktion in einer zurückliegenden Plenarsitzung bereits in Auftrag gegeben habe.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte der **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Klomann, Johannes	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Stein, Markus	SPD

Demuth, Ellen	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Wagner, Michael	CDU
Weller, Jessica	CDU

Groß, Dr. Sylvia	AfD
------------------	-----

Weber, Marco	FDP
--------------	-----

Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
--------------------------	-----------------------

Für die Landesregierung

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Riester, Friedrich	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Landtagsverwaltung

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)